

Kundmachung.

Von dem Militär-Gerichte wurden seit der letzten, am 26. v. M. erfolgten Kundmachung wegen Widersetzlichkeit gegen die Patrouille verurtheilt:

Alexander Endemann, Tagelöhner, Anton und Jacob David, Hausmeistersöhne, zu 14tägigem, durch zweimaliges Fasten bei Wasser und Brot in jeder Woche verschärften, Philipp Hartl, Johann Steirecker, Seidenzeugmachergesellen, Johann Benzinger, Bandmachergeselle, und Franz Zimbrich, Bindergefelle, zu achttägigem, durch zweimaliges Fasten verschärften Stockhausarreste, endlich Martin Fessel, Gastwirth, wegen Theilnahme an dem gleichen Vergehen durch Verhinderung der Abschaffung seiner Gäste, zu sechstägigem Profosenarreste in Eisen.

Wegen Verheimlichung von Waffen und Waffenbestandtheilen wurde gegen den Tagelöhner Johann Kucharz auf sechswochentlichen, gegen den Kellner Mathias Breiner auf 14tägigen Stockhausarrest in Eisen, und gegen den Gastwirth Johann Swoboda auf achttägigen, im Gnadenwege jedoch auf vier Tage gemilderten einfachen Arrest erkannt; wegen Insultirung der Municipalgarde und Widersetzlichkeit gegen dieselbe sind die Handarbeiterinnen Katharina Thury und Theresia Merva zu achttägigem, durch dreimaliges, wegen Schuldtragung am Auflaufe und Zusammenrottung Benzel Melcher zu 10tägigem, durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen, wegen wörtlicher Beleidigung des k. k. Militärs, begleitet von aufreizenden Reden, Johann Käser zu 14tägigem, und wegen Schmähung der Sicherheitswache Margaretha Mondl zu viertägigem einfachen Arreste verurtheilt; es wurde jedoch dem Benzel Melcher die Verschärfung durch Fasten und Eisenanlegung und der Margaretha Mondl in Folge besonders rücksichtswürdiger Gründe die Strafe gänzlich nachgesehen, und Letztere bloß mit einem eingreifenden Verweise belegt.

Endlich wurde noch gegen den Fabrikwerkmeister Johann Bogal wegen Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, erschwert durch aufreizende Reden, auf einjährige Schanzarbeit in leichten Eisen erkannt, und dem Pferdehändler aus Breslau, Emanuel Prinz, wegen Theilnahme am Octoberaufruhr die seit dem 11. December 1848 theils in Ungarn theils hier ausgestandene Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

Wien am 3. Mai 1850.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Grundriss

Der Grundriss ist ein Plan, der die Form und die Größe eines Gegenstandes in der Ebene zeigt. Er wird durch Projektion des Gegenstandes auf eine Ebene erzeugt. Die Projektion erfolgt durch eine Projektionsrichtung, die senkrecht auf der Projektionsebene steht. Die Projektionsebene ist eine Ebene, die parallel zur Projektionsrichtung ist. Die Projektion des Gegenstandes auf die Projektionsebene ist der Grundriss. Der Grundriss ist ein zweidimensionales Bild des Gegenstandes. Er zeigt die Form und die Größe des Gegenstandes in der Ebene. Die Form des Gegenstandes ist durch die Umrisse des Grundrisses dargestellt. Die Größe des Gegenstandes ist durch die Abmessungen des Grundrisses dargestellt. Der Grundriss ist ein wichtiges Werkzeug in der Technik. Er wird verwendet, um die Form und die Größe eines Gegenstandes zu bestimmen. Er wird auch verwendet, um die Form und die Größe eines Gegenstandes zu zeichnen. Der Grundriss ist ein grundlegendes Werkzeug in der Technik.

Prinzip der Projektion

Prinzip der Projektion
Prinzip der Projektion

Rb 4482